

ANTRAGSFORMULAR LIVEFONDS

1. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Der Wohnort des Antragstellenden muss sich im Land Bremen befinden. Bei Ensembles muss die Mehrzahl der Mitglieder ihren Wohnsitz im Land Bremen haben. Im Zweifel entscheidet der Schaffensmittelpunkt der Band (Proberaum im Land Bremen oder Vergleichbares).
- Eingereichte Auftritte müssen außerhalb vom Land Bremen stattfinden.
- Eingereichte Auftritte müssen im Zeitraum vom 01.06.-31.10.2023 stattfinden.
Bei den Auftritten müssen überwiegend eigene Werke präsentiert werden (ausgenommen DJs).
- Die Förderung dient dem Ausgleich von Finanzierungslücken bei Auftrittsreisen. Nur Auftritte mit Vergütung können geltend gemacht werden.
- Die/der Antragstellende verfügt über einen schriftlichen Nachweis des jeweiligen Veranstalters. Darin müssen Ort, Datum und möglichst die Auftrittsdetails benannt sein. Ebenfalls muss eine Vergütung/Gage nachweislich erkennbar sein.
- Es können beliebig viele Auftritte eingereicht werden, jedoch nur bis zu einer max. Fördersumme von 1.000€ berücksichtigt werden.
- Die Fördersumme wird mittels Pauschalen gebildet und nach erfolgreicher Endprüfung am Ende der Projektlaufzeit ausgezahlt.
- Antragstellende dürfen keine parallele Bundes- oder Landesförderung haben oder während der Projektlaufzeit annehmen, wie beispielsweise Tour- und Künstler:innenförderung der Initiative Musik, Förderung des Goethe-Instituts oder der Bremer Kulturbehörde.
- Eine Mitgliedschaft beim POP Office Bremen e.V. ist nicht erforderlich.
- Anträge von weiblich gelesenen Personen, BiPoC-Menschen, non-binären Personen und Personen mit körperlicher Einschränkung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.
- Die Aufführung von Werken, die verfassungsfeindlich, gesetzeswidrig, strafbar oder jugendgefährdend sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Förderentscheidungen werden durch eine Jury getroffen, die Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt ausschließlich für den Einzelfall. Sie ist einmalig und begründet keinen Anspruch auf weitere Förderung und/oder Erhöhung des Förderumfangs. Die Förderung erfolgt ohne Gegenleistung der Antragstellenden.

Der LIVEFonds dient der Förderung der Populärmusik im Land Bremen. Er verfolgt das Ziel der Nachwuchsförderung und der Verbreitung von Musik aus Bremen. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Standortförderung, der Förderung der Kunst und der Musikwirtschaft in Bremen.

Die ausführliche Erläuterung der Teilnahmebedingungen und des Ablaufs findet sich in der Programmbeschreibung auf der Website www.popofficebremen.de/livefonds.

- Hiermit bestätige ich, dass ich die Förderungsvoraussetzungen des LIVEFonds gelesen und verstanden habe.**

POP OFFICE BREMEN

2. BASISDATEN

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

IBAN: _____

Bank: _____

Steuernummer: _____

Name Musikprojekt: _____

Anzahl Mitglieder: _____

Website: _____

Social Media: _____

Link Song: _____

Link (Live-)Video: _____

3. KURZPORTRAIT - VORSTELLUNG/GENRE/VORHABEN/ZIEL

—

—

POP Office Bremen e.V. Schildstraße 28, 28203 Bremen Web popofficebremen.de Mail info@popofficebremen.de

TEL (+) 421 33657215 IBAN DE30 2905 0101 0083 3582 91 BIC SBREDE22XXX STEUERNR. 460 146 11671

Eingetragener Verein Amtsgericht Bremen VR 8479 HB Vorsitzende Whoopi Jessica Kusi, Gregor Hennig

POP OFFICE BREMEN

- Hiermit versichere ich, dass für die angegebenen Auftritte eine Vergütungsvereinbarung mit dem Veranstalter besteht.
- Hiermit bestätige ich, dass ich volljährig bin.
- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Hiermit bestätige ich, dass...

- die Mehrheit der Beteiligten ihren Wohnsitz im Land Bremen hat.
- die Hälfte der Beteiligten ihren Wohnsitz im Land Bremen hat und der Schaffensmittelpunkt des Ensembles im Land Bremen liegt.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

5. ANLAGEN

- Kopie Personalausweis Antragsteller:in

Bitte schick uns das ausgefüllte Formular und die benötigten Anlagen an live@popofficebremen.de.